



**Postulat der FDP-Fraktion
betreffend Einführung eines Entführungsalarmsystems
vom 26. März 2009**

Die FDP-Fraktion hat am 26. März 2009 folgendes Postulat eingereicht:

- Der Regierungsrat wird eingeladen, auf kantonaler und interkantonaler Ebene tätig zu werden, damit in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, dem Bund und den anderen Betroffenen (SRG, Telefonanbieter, Transportunternehmen, usw.) eine nationale Charta für ein „Entführungsalarmsystems“ ausgearbeitet wird, wie diese bereits unter anderem in den Vereinigten Staaten, in Kanada oder in Frankreich besteht.
- Der Regierungsrat soll sich dafür einsetzen, dass dieses System noch 2009 eingeführt werden kann.
- Er soll die nötigen legislativen, operativen, technischen oder weiteren Massnahmen veranlassen, damit der Kanton sich an diesem System so rasch wie möglich beteiligen kann.
- Das Postulat soll sofort behandelt und in der verkürzten Frist von einem Jahr erledigt werden.

Begründung:

Die USA und Kanada verfügen seit mehreren Jahren über eine "Entführungsalarm"-Einrichtung. Seit dem Start 1996 in Texas ermöglichte dieses Dispositiv in den USA 140 Kinder wiederzufinden. Frankreich hat dieses System kürzlich ebenfalls eingeführt und hat damit bereits Erfolge verzeichnet. In Grossbritannien wird es derzeit getestet. Weitere Länder wie Griechenland und Belgien sind auf gleichem Weg.

Bei diesem System werden möglichst rasch landesweit genaue Informationen über eine Entführung verbreitet, um nützliche Hinweise aus der Bevölkerung zu erlangen. Die Verbreitungsmittel sind sehr weit gefächert und schliessen u. a. sämtliche elektronischen Medien, Web-Instrumente, elektronische Autobahnanzeigetafeln wie auch Durchsagen an Bahnhöfen, Grenzübergängen und Flughäfen mit ein. Ausgelöst wird die Suche von einer zuständigen Behörde des betreffenden Kantons, dies in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und den Bundesbehörden.

Der Bundesrat prüft im Moment die Möglichkeit der internationalen Zusammenarbeit und Koordination bei der Einrichtung des Systems. Während in andern Ländern, insbesondere in Frankreich, das Entführungsalarmsystem vollständig und zur Zufriedenheit aller funktioniert, kommt das Vorhaben in der Schweiz aber kaum vom Fleck.

Der Regierungsrat ist eingeladen, ein Entführungsalarmsystem in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und weiteren Beteiligten schneller und unbürokratischer einzuführen. Das Verfahren in der kantonalen Polizeikommandantenkonferenz dauert zu lange.

Das Vorgehen Frankreichs kann für die Schweiz beispielhaft und nützlich sein: Seit 2006 sind dort alle Beteiligten durch eine Vereinbarung gebunden. Die Grundfragen sind in dieser Vereinbarung festgehalten und klar und pragmatisch geregelt. Sobald der Alarm ausgelöst worden

ist, wird die Entführungsmeldung während drei Stunden auf verschiedenen in der Vereinbarung festgelegten Kanälen verbreitet. Über eine einzige Telefonnummer werden die Hinweise gesammelt und an die ermittelnde Behörde weitergeleitet, die schnell einsatzbereit ist.